

Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 2026

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Kantonsstrasse K2, Übergangsmassnahmen Haltestellen Durchmesser- perron Bahnhofplatz, Stadt Luzern

vom 26. Januar 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. November 2025¹,
beschliesst:*

1. Der erforderliche Sonderkredit von 3,8 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2024) wird vorbehältlich einer rechtskräftigen Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Januar 2026

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 67-2025